

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 120. Ratssitzung vom 26. Oktober 2016

2321. 2015/241

Weisung vom 05.10.2016:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit, Belastung Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften», Anpassung Dispositiv-Ziff. 1 und 2 GR Nr. 2015/241

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dispositiv-Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:

Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit STRB Nr. 526/2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 1 037 920.– um Fr. 7 183 790.– auf Fr. 8 221 710.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2014), wovon Fr. 3 850 200.– zulasten des Rahmenkredits *Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften* (GR Nr. 2006/558).

2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:

Die Investitionsausgaben von Fr. 8 221 710.– sind wie folgt zu belasten:

Elektrizitätswerk	
Konto (4530) 502940	
Übrige Anlagen	
Energiedienstleistungen (Produktegruppe 5)	Fr. 4 371 510.–
Amt für Hochbauten	
Konto (4020) 563010,	
Beiträge für Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften	Fr. 3 850 200.–

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Wir haben vom Gemeinderat die Zustimmung für den Kredit für das Energie-Contracting beim Wärmeverbund Käferberg erhalten. Seitens der Verwaltung unterlief uns jedoch ein Schreibfehler. Man sprach einst davon, dass man den Objektkredit dem Rahmenkredit belasten will. Dies ging vergessen. Der Stadtrat wäre dafür zuständig, den vom Gemeinderat gesprochenen Rahmenkredit zu belasten. Da der Gemeinderat das Dispositiv Kontierung ebenfalls bestimmt hat, gelangen wir wegen der*

2 / 3

Parallelität der Beschlüsse nochmals an den Gemeinderat. Da es nicht mehr um die Sache an sich, sondern um einen Fehler geht, erlaubt sich der Stadtrat zu beantragen, dies heute im Sinne der Effizienz unverzüglich zu behandeln. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir den Antrag normal gestellt haben, doch es waren noch Herbstferien und das Büro hat das Traktandum bereits für heute auf die Traktandenliste gesetzt. Wir konnten das Geschäft gestern in der Kommission nochmals erklären und darüber sprechen. Ich hoffe, damit ist dieses Problem gelöst, dasjenige eines Vorgangs, der von der Geschäftsordnung ganz normal so vorgesehen wäre. Ich bedanke mich dafür, dass der Gemeinderat uns hilft, den Fehler auszubügeln und die Kontierung nun so wie vorgeschlagen vorgenommen werden kann.

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürlimann (SVP): *Wir haben inhaltlich zur Umbuchung keine Bedenken. Wir möchten allerdings den Wunsch äussern, dass in solchen Fällen der formelle Weg eingehalten wird und solche Weisungen im Zweifelsfall zuerst der Kommission zugewiesen werden, damit wir die Möglichkeit haben, die Angelegenheit anzuschauen. Es war für uns nicht auf Anhieb klar, ob es sich wirklich nur um einen kleinen Fehler handelt oder ob noch etwas dahintersteht. Dies führte zu einigen Telefonaten und E-Mails. Für ein Milizparlament bedeutet dies immer einen zusätzlichen Aufwand. Hätte man den Fall in der Kommission kurz vorgestellt, hätte man die Bedenken ausräumen können. Es hätte zeitlich auch gereicht, das Geschäft in der nächsten oder übernächsten Gemeinderats-sitzung zu behandeln und abzuschliessen. Wir haben damals der Weisung zugestimmt, enthalten uns jedoch dieses Mal. Wir möchten darauf hinweisen, dass in Fällen wie diesem der normale Dienstweg eingehalten werden sollte.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dispositiv-Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:
Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit STRB Nr. 526/2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 1 037 920.– um Fr. 7 183 790.– auf Fr. 8 221 710.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2014), wovon Fr. 3 850 200.– zulasten

3 / 3

*des Rahmenkredits Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften
(GR Nr. 2006/558).*

2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015
(GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:

Die Investitionsausgaben von Fr. 8 221 710.– sind wie folgt zu belasten:

Elektrizitätswerk Konto (4530) 502940	
Übrige Anlagen Energiedienstleistungen (Produktgruppe 5)	Fr. 4 371 510.–
Amt für Hochbauten Konto (4020) 563010, Beiträge für Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften	Fr. 3 850 200.–

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. November 2016

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat